



ALNU/03/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur
und Umwelt**

**am Donnerstag, dem 14.11.2013, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe

Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Stellv. Vorsitzender
Vertretung für Herrn
KTA Sanftleben

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Vertretung für Herrn
KTA Andermann
Vertretung für Herrn
KTA Heckmann

Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Vertretung Dr. Reye

Verwaltung

Kreisrat Thomas Schwarz

Vertretung für Herrn
LR Kohlmeier

Baudirektor Manuel Wehr

Herr Henning Kwiatkowski

Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien

für TOP 2 und 3
als Protokollführer

Presse

Herr Stüben

„Die Harke“

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Briber eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 10.09.2013
- TOP 2: Überarbeitung des Brachflächen- und Altlastenkatasters; Auswertung und Bewertung der Flächen; Erstellen einer Datenbank über Brachflächen zur weiteren Verwendung für die kreisangehörigen Gemeinden **2013/211**
- TOP 3: Durchführung von orientierenden Untersuchungen bei Altlasten im Rahmen der Förderrichtlinie "Altlasten-Gewässerschutz"; Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus 2012 und Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen in 2013 **2013/212**
- TOP 4: Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete "Bruch- und Kolkgraben", "Rottbach", "Winzlarer Dorfgraben" und Änderung "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach"; Festsetzungsverfahren zum ÜSG "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach" **2013/213**
- TOP 5: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2014 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen) **2013/214**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Antrag auf Planfeststellung zum Gewässerausbau und Änderung Torfabbau, Karl Meiners Lichtenmoor; Verfahrensstand
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Projekt Biodiversität "Regeneration und nachhaltige Nutzung von Hochmooren in der Diepholzer Moorniederung"; Bearbeitungsstand
- TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI 2013
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende In Vertretung	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Briber	gez. Schardien	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Kreisrat

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
14.11.2013



Protokoll zu TOP 1

14.11.2013

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 10.09.2013

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 10.09.2013 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2013/211

14.11.2013

Überarbeitung des Brachflächen- und Altlastenkatasters; Auswertung und Bewertung der Flächen; Erstellen einer Datenbank über Brachflächen zur weiteren Verwendung für die kreisangehörigen Gemeinden

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Nachdem BD Wehr die Vorstellung des Brachflächen- und Altkatasters in der Sitzung des ALNU vom 10. April diesen Jahres Revue passieren lässt, stellt Herr Kwiatkowski wie folgt die weitergehende Konzeption vor.

Nach einer kurzen Vorstellung des Projektes erläutert er an Beispielen die Herangehensweise und Methoden des Projektes. Hintergrund sei der zunehmend festzustellende tägliche Flächenverbrauch und die einhergehende steigende Flächenversiegelung. In Niedersachsen bspw. wurden 2010 8 ha/Tag (davon 3,5 ha/Tag vollständig) versiegelt. Ein kommunales Flächenmanagement wird daher zunehmend unverzichtbar für die Innenentwicklung. Unter dem Motto „Umbau statt Zuwachs“ sucht man nach Faktoren für eine Flächeneinsparung.

Mit der Beauftragung eines externen Unternehmens hat man zunächst 2.342 Standorte mit altlastenrelevanter Nutzung (Altlastverdachtsflächen) grundsätzlich festgestellt. Bei der weiteren Auswahl der Flächen für das Brachflächenkataster orientierte man sich an gewerblich gemeldeten Standorten, sowie ehemaligen und bestehenden Standorten, die keine Altablagerungen aufweisen. U. a. wurden mittels Luftbilddauswertungen 128 der 2.342 Standorte des Altlastenkatasters für das Brachflächenkataster differenziert. 31 Flächen davon wurden aussortiert (z. B. weil sie mit einer Verkehrsfläche überbaut sind, wegen Bodenabbaus oder weil es sich bereits um vollständig umgenutzte Flächen handelt). So wurden 97 Flächen, deren Nutzung aufgegeben ist, weiter selektiert und bearbeitet.

Es galt nun die Informationen zur Fläche aus Liegenschaftsangaben, Infos zur Infrastruktur und zur Flächennutzungsplanung, Altlasteninformationen und Randbedingungen (z. B. Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete) für die Datenbanken zusammenzustellen, die bestehenden Datenbanken zu überarbeiten und die Übergabe der Flächen an die jeweiligen Samtgemeinden in geeigneter Form aufzubereiten.

Auf Nachfrage von KTA Brieber, ob die Daten bereits an alle Gemeinden übergeben wurden, führt Herr Kwiatkowski weiter aus, dass er über die Anfertigung von Steckbriefen zu den Brachflächen, in denen er die Informationen aus verschiedenen Datenpools (GIS-Daten, Liegenschaftsdaten, Bauleitplanungen, Akten) und Ergebnisse von zahlreichen Ortsterminen (mit Fotos, Informationen zu den Gebäuden hinsichtlich Versiegelung und Infrastruktur) für eine Übergabe an und Weiterbearbeitung in den Gemeinden aufbereitet hat. Die Übergabe an die Gemeinden sei bereits erfolgt, die bestehende Datenbank könne nun dort weiter bearbeitet und mit Daten zunehmend gefüllt werden. Auch wenn durch die Gemeinden neue, bisher nicht erfasste, Flächen, die von Interesse sind, gefunden werden, können diese in die Datenbank nachträglich erfasst und bearbeitet werden. An einem gemeinsamen Dialog zwischen Landkreis und Gemeinden sei man dabei sehr interessiert.

Im Ergebnis seien 18 Flächen interessant für weitere Überlegungen. Mehrere Einflussfaktoren, wie z. B. Lage, Infrastruktur, nutzbare Fläche bzw. Gebäude könnten potentielle Nachnutzungsmöglichkeiten für die Gemeinden bieten. Hierzu wurden ein paar Beispiele aufgezeigt.

Für eine wirtschaftliche Nachnutzung käme z. B. das Melittawerk Uchte in Betracht, der Alte Bahnhof Münchehagen biete ggf. Wohnraum und ein Beispiel für weitere Möglichkeiten der Freizeitnutzung / Naherholung bieten die Bahngleisanlagen Bohnhorst.

Eine weitergehende Bewertung innerhalb der 128 Brachflächen habe man nicht unternommen, so BD Wehr. Als Kriterium für die Vorauswahl galt es Brachflächen mit Altlastenrelevanz herauszuarbeiten. Aufgabe des Landkreises und der Gemeinden sei es nun, den „Verdachtsflächen“ nachzugehen. Der „Graubereich“ wäre recht groß, aber mit den gelieferten Daten und den Access-Datenbanken ist auch den Gemeinden das nötige Handwerkszeug gegeben worden, um eine handhabbare Aufbereitung und Weiterentwicklung der Daten, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, durchführen zu können.

Die bisherige Resonanz aus den Gemeinden sei durchweg positiv. Man werde auf mögliche Nachnutzungen aufmerksam und „Ängste“ vor Altlasten aus Unsicherheit baue man mit Informationen ab.

Ehemalige landwirtschaftliche Betriebe finden sich nicht in dem Altlastenkataster wieder. Der Grund dafür liegt darin, dass diese sich aus keiner der zugrunde gelegten Altlastenrelevanzklassen ergeben.

Seitens der Kreisverwaltung arbeite man nunmehr weiter an der Umsetzung des Altlastenkatasters, da die Arbeit am Brachflächenkataster geleistet ist. Prioritär werden die orientierenden Untersuchungen an Standorten durchgeführt, die eine hohe Altlastenrelevanzklasse haben.



Protokoll zu TOP 3

2013/212

14.11.2013

Durchführung von orientierenden Untersuchungen bei Altlasten im Rahmen der Förderrichtlinie "Altlasten-Gewässerschutz"; Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus 2012 und Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen in 2013

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Bevor BD Wehr einen Sachstandsbericht über die abgeschlossenen Maßnahmen aus 2012/13 und die begonnenen Maßnahmen 2013/14 gibt, wird als Tischvorlage der geänderte Bericht zur Drucksache 2013/212 verteilt. Es hatte sich im, der Einladung beigefügten, Bericht ein Zahlendreher eingeschlichen, der nun korrigiert dargestellt wurde.

Im Rahmen der Förderrichtlinie Altlasten-Gewässerschutz wird in der Zeit von 02.01.2012 bis 31.12.2015 die Gefahrenerforschung gemäß § 9 Absatz 1 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz - BBodSchG) gefördert. Dies geschieht in Form von Förderung von orientierenden Untersuchungen bis max. 75 % und der Förderung von Sanierungen bis max. 55 %.

Seitens der Verwaltung hat man eine Auswahl von 16 Standorten (aufgrund der hohen Altlastenrelevanzklasse II insbesondere chemische Reinigungen) für die orientierenden Untersuchungen 2012 herausgearbeitet.

Die seinerzeit verwendeten Reinigungsmittel sind zum Teil nicht gesundheitsverträglich, so dass zunächst über orientierende Untersuchungen für Aufklärung zu sorgen

war, welche der ausgewählten Standorte ein besonderes Gefährdungspotential für die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft haben.

Die Untersuchungsergebnisse der Orientierenden Untersuchungen 2012/13 haben ergeben, dass bei 5 Standorten keine Schadstoffgehalte in signifikanter Größe festgestellt werden konnten. Leichte Überschreitung des LAWA-Prüfwertes im Grundwasser bzw. der Geringfügigkeitsschwelle für Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) gab es an 4 Standorten. An 4 weiteren Standorten wurde der LAWA-Maßnahmenswellenwert für LHKW bzw. Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol (BTEX) im Grundwasser überschritten und deutliche, teilweise sehr hohe, Verunreinigungen von LHKW im Grundwasser gab es an 3 Standorten.

In der weiteren Vorgehensweise ist der Einstieg in die Beleganalytik für das Schutzgut Grundwasser (LHKW bzw. BTEX) an 11 Standorten geplant. Über eine Plausibilitätskontrolle und Bewertung soll ein gezieltes Grundwasser – Monitoring mit Detailuntersuchungen durchgeführt werden. Eine anschließende Sanierungsuntersuchung stellt dann die geeigneten Maßnahmen zur Sicherung, bzw. Sanierung fest.

Das Programm wird in den Jahren 2013/14 mit weiteren Maßnahmen fortgesetzt. Zunächst ist geplant, eine orientierende Untersuchung einer Teilfläche der ehemaligen Muna Langendam durch die Fa. Geo-data zum Angebotspreis von 45.096,84 € durchführen zu lassen. Im Einzelnen sind hierzu geplant:

- „Direct-push“-Untersuchungen parallel zur Memelstraße (ca. 10 Ansatzpunkte) und im abstromigen Nahbereich der Sickerschächte (ca. 3 Ansatzpunkte)
- Handschürfe, Rammkernsondierung (ca. 20 Ansatzpunkte) und Probenahme
- Errichtung von max. 3 Grundwasser(GW) –Doppelmessstellen
- Probenahme an ausgewählten Grundwassermessstellen (GWM)
- Stichtagsmessung an allen eingemessenen GWM / GW – Gleichenplan
- Analytik auf sprengstofftypische Verbindungen
- Gutachten, Fazit

Als weitere konkrete Maßnahme für die Jahre 2013/14 ist geplant, eine Orientierende Untersuchung am Standort eines Holzverarbeitenden Betriebes im Anstrom des Nienburger Wasserwerks durch die Firma Dr.-Born – Dr. Ermel, zum Angebotspreis von 5.045,60 € durchführen zu lassen. Die Ingenieurleistungen und vorbereitenden Arbeiten sollen insbesondere der

- Grundlagenermittlung und Auswertung vorliegender Daten
 - Projektplanung (Festlegung Untersuchungspunkte, Analytik)
 - Vorbereitung der Vergabe von Feldarbeiten und Analytik
 - Untersuchungsüberwachung
 - Auswertung / Beurteilung
 - Dokumentation, Fazit
- dienen.

Ingenieurleistungen und vorbereitende Arbeiten für weitere konkrete Orientierende Untersuchungen am Wasserwerk Loccum (ehem. Tanklager) und im Bereich eines Lebensmittelproduzierenden Betriebes in Warmßen „Warmser Spezialitäten“ befinden sich z. Zt. noch im Ausschreibungsverfahren.

Inwieweit die entstandenen und weiterhin noch entstehenden Kosten ggü. einem ehemaligen Verantwortlichen, heutigen Eigentümer, Versicherer oder Zustandsstörer geltend gemacht werden können, wird seitens der Verwaltung weiter untersucht.

KTA Podehl bietet zur Aufklärung am Standort der ehemaligen Muna Langendamm seine Unterstützung an.

Das beratende Mitglied Gerner weist auf die erschreckende Zahl von 16 Standorten hin, wobei mehr als die Hälfte davon als Grundwasser gefährdend festgestellt wurden.

Auf die Frage, wie man einer solchen Grundwassergefährdung begegnen und vorbeugen könne, weist Herr Kwiatkowski auf unterschiedliche Methoden hin, die je nach den Gegebenheiten unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich bringen. BD Wehr und Kreisrat Schwarz weisen auf die Langwidrigkeit und die hohen Kosten solcher Maßnahmen hin. An einem Standort in Hannover-Laatzten sei bekannt, dass seit rd. 15 Jahren ununterbrochen mittels „pump and treat“ - Verfahren gegen eine drohende Grundwasserkontamination angekämpft werde.

Um verlässliche Aussagen in den konkret benannten Fällen treffen zu können, bedarf es zunächst weiterer Untersuchungen, so BD Wehr. Mit den hydraulischen Untersuchungen der Fa. Geo-data zeige sich erst die genaue Entwicklung des Schadens. Der Ausschuss werde über konkrete Erkenntnisse der Ermittlungen auf dem Laufenden gehalten.



Protokoll zu TOP 4

2013/213

14.11.2013

Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete "Bruch- und Kolkgraben", "Rottbach", "Winzlarer Dorfgraben" und Änderung "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach"; Festsetzungsverfahren zum ÜSG "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach"

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Neufassung der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet „Uchter Mühlbach/Sarninghauser Meerbach“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit keinen Enthaltungen

Beratungsgang:

Nachdem BD Wehr anhand der Übersichtskarte Überschwemmungsgebiet „Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach“ die betreffenden Bereiche dargelegt hat, erläutert er den bisherigen Verfahrensablauf.

Über die Beratungen im ALNU am 29.06. und 17.10.12 wurden die drei Verordnungsentwürfe der Überschwemmungsgebiete „Bruch- und Kolkgraben“, „Rottbach“ und „Winzlarer Dorfgraben“ mit Veröffentlichung am 14.12.2012 festgesetzt. Eine Neuberechnung für das ÜSG „Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach“ in den Ortslagen Uchte und Stolzenau war jedoch erforderlich geworden, was dessen Festsetzung verzögerte.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte hierzu vom 30.07. bis 29.08.13 durch die öffentliche Auslegung bei den Gemeinden (SG Uchte, Flecken Steyerberg, SG Mittelweser) und dem Landkreis Nienburg vom 26.08.13 bis 27.09.13. Ende der Einwendungsfrist war der 11.10.13. Der Verzicht auf einen Erörterungstermin bis 22.10.13 wurde erklärt, so dass über die Abwägung und Erstellung des Verordnungsentwurfs der Beschluss durch den Kreistag und Bekanntmachung erfolgen kann.

Das Ergebnis des öffentlichen Anhörungsverfahrens für die Festsetzung des ÜSG "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach" waren 19 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, von denen 13 ohne Bedenken oder Anregungen waren, 6 Anregungen zur Kenntnis und 1 private Einwendung ergaben.

Die private Einwendung stellte fest, dass die jetzige Grenze des ÜSG direkt durch den Stall eines Mitgliedes führe. Der Landwirt habe Bedenken, zukünftig in seiner Entwicklungsmöglichkeit am Stall durch die Verordnung betroffen zu sein.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Grund und Boden dort entsprechend erhöht worden war. Die aktuellen Geländehöhen wurden durch erneutes Nivellement überprüft, so dass die festgestellten Höhen bestätigt werden konnten. Dem vorgebrachten Einwand wurde daraufhin stattgegeben. Die Aufschüttung entlang des Stalls liegt demnach oberhalb des Wasserspiegels bei Hochwasser (HQ100). Entsprechend dem Nivellement vom 08.10.2013 ist der Grenzverlauf angepasst worden. Die Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 14.10.2013 daraufhin auch zurück genommen.

Weitere Einwendungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Aus dem Ausschuss ergeht der Hinweis, dass in der Verordnung unter § 2 Abs. 5 für die Einsichtnahme in die Verordnung die Samtgemeinde Mittelweser mit Sitz in Landesbergen angegeben ist. Hier wird um Prüfung gebeten, ob nicht Stolzenau die richtige Ortsbezeichnung ist.



Protokoll zu TOP 5

2013/214

14.11.2013

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2014 im Fachbereich 55 Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit keinen Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr erläutert zunächst die Mittelanmeldungen für den Produktbereich 551 „Umwelt“.

Beim Produktkonto 55110.314100 „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ ist für 2014 die Durchführung weiterer Orientierender Untersuchungen mit einem (derzeit geschätzten) Kostenaufwand von insgesamt 50.000,- € vorgesehen. Ausgehend von einer möglichen Landeszuwendung in Höhe von 75% ist mit Erträgen in Höhe von max. 37.500,- € zu rechnen. Eine Förderung mit Landesmitteln wird nur dann möglich, wenn der Gesamtkostenaufwand haushaltsrechtlich veranschlagt werde. Das Förderprogramm des Landes läuft bis Ende 2015, so dass ab 2016 die Ansätze mit 0 € versehen sind.

Beim Produktkonto 55140.331100 „Verwaltungsgebühren“ bleibt der Ansatz abhängig von der tatsächlichen Wiederbesetzung eines längere Zeit vakanten Arbeitsplatzes, bei 43.000,- €. Möglicherweise ist eine Anpassung (zu erwartende Mehrerträge bei Stellenwiederbesetzung in 2014) erforderlich. Die Kennzahl der abfallrechtlichen Fälle wird vorsorglich auf 600 ggü. 400 in 2013 angehoben.

Beim Produktkonto 55150.331100 „Gebühren für Laboranalysen“ wird der Ansatz durch die zu erwartende Zunahme an Gebührenerträgen durch Analysen bei Kleinkläranlagen ohne Bauartzulassung auf 114.000,- € angesetzt. Die Kennzahl der Beprobungen wird um 30 auf 390 vorsorglich angehoben.

Beim Produktkonto 55150.471150 „Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen“ findet eine Erhöhung, bedingt durch den Neuerwerb eines AOX-Gerätes, auf 15.600,- € statt.

Für 2014 geplante Investition im Labor ist lediglich die Ersatzbeschaffung eines abgängigen Geschirrspülers in Höhe von 10.000,- €. Ansonsten werden als Vorhalteposition 1.000,- € für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150€ bis 1.000€ Wert beplant.

Die Mittelanmeldungen für den Produktbereich 552 „Wasserwirtschaft“ ergeben Veränderungen hinsichtlich u. a. dem Produktkonto 55210.331100 „Verwaltungsgebühren“. Es sind mehr Verfahren aufgrund eines neuen Kleinkläranlagenerlasses (RdErl. d. MU vom 21.12.2011) durchzuführen. Als Folge des neuen Kleinkläranlagenerlasses ist mit einem 16.000,- € Mehrertrag in 2014 zu rechnen.

Beim Produktkonto 55212.331100 „Verwaltungsgebühren“ machen allein 30.000,- € Gebühren Kiesabbau einer Genehmigung, die in 2013 nicht abgeschlossen wurde, und damit 2014 periodengerecht zugeordnet wird, den Mehrbetrag zu den veranschlagten 50.000,- € aus.

Als Besonderheit im Produktbereich 554 ist zunächst festzustellen, dass der „Artenschutz“ (ehemals Produkt 55420) nun in das Produkt 55410 „Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung“ integriert wurde. Die Ansätze der Vorjahre sind deshalb bei einigen Produktkonten nicht abgebildet oder unterscheiden sich.

Beim Produktkonto 55410.424100 findet sich u. a. die Teilnahme an der EU-Fördermaßnahme "Spezieller Arten- und Biotopschutz" für Maßnahmen im Bereich der Offenlandpflege (150.000,- Euro in 2014) wieder. Die Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 300.000,- Euro. Sie sind durch den Landkreis Nienburg/Weser vorzufinanzieren und werden zu 100 % durch das Land erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme in 2015 erstattet (siehe auch Erläuterungen zur Drucksache 2012/189). Ferner werden Mittel in Höhe von 11.000,- Euro für allgemeine Natur- und Landschaftspflegemaßnahmen veranschlagt.

Des Weiteren ist für investive Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in dem Maßnahmenjahr 2014 erstmalig ein Eigenanteil in Höhe von 20 % (entspricht für die beantragten Maßnahmen 7.100,- Euro) zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes orientiert sich an dem Gutachten "Fortschreibungsvarianten für den LRP des Landkreises Nienburg/Weser" mit einer Gesamtfinanzierung in Höhe von 620.000,- Euro verteilt auf die Haushaltsjahre 2011-2016.

Beim Produktkonto 55410.429101 wurde die für 2013 geplante Vergabe eines ersten E+E-Planes für Teile des mit 3.263 ha sehr großen Naturschutzgebietes "Uchter Moor" aufgrund der aktuell laufenden Wettbewerbsbeteiligung mit dem Uchter Moor an dem Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt, durch die Teile eines E+E-Planes mit abgedeckt werden könnten, auf 2014 verschoben. Sollte das Bundesumweltministerium das beantragte Projekt in das Bundesprogramm aufnehmen, sollen die Eigenanteile des Landkreises aus diesem Konto zur Verfügung gestellt werden.

Beim Produktkonto 55410.429102 erfolgt die Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes im Kernbereich des Lichtenmoores durch die externe Betreuung durch ein Planungsbüro sowie die Arbeit in einem Arbeitskreis (Drucksache 2013/149), siehe Einsparungen unter Produktkonto 55410.429101 (Erhaltungs- und Entwicklungsplan für Natura 2000-Gebiete).

Geplante Investitionen werden, wie in den Jahren zuvor, beim Produktkonto 55410.782100 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ in Höhe von 15.000,- € für den Erwerb von „Sperrflächen“ in Schutzgebieten vorgehalten. 1.700,- € werden für den Erwerb von Arbeitsgeräten für den Pflgetrupp und 500,- € für den Erwerb von Arbeitsmaterial beplant.

Seitens des Ausschusses wurde der Wunsch geäußert, eine Erklärung für die durchweg, zum Teil deutlich, gestiegenen Personalkosten der Beschäftigten im Einzelnen zu geben.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung intern der Fachdienst Personalwirtschaft um Unterstützung gebeten.

Zunächst ist festzuhalten, dass als Vergleichsgröße zum „Ansatz 2014“ der „Ansatz 2013“ (Aufstellung im August 2012) ohne den, zum Sitzungstermin noch nicht, nunmehr aber genehmigten „Nachtragshaushalt 2013“ dargestellt wurde. Die Zahlensprünge stellen somit die Veränderungen über eine längere Periode dar, als in den realen Planungsetappen.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass Stufensteigerungen und eine angenommene Tarifsteigerung von 2,0% für 2014 sich ebenfalls auf die Beträge ausgewirkt haben.

Die großen Betragssprünge ergeben sich allerdings aus den Änderungen der Produktzuordnungen, der Aufstockung einzelner Arbeitszeitanteile und der Rückkehr einzelner Kolleginnen aus der Elternzeit.



Protokoll zu TOP 6.1

14.11.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Antrag auf Planfeststellung zum Gewässerausbau und Änderung Torfabbau, Karl Meiners Lichtenmoor; Verfahrensstand

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Gegenüber der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Naturschutz und Umwelt im September dieses Jahres hat man seitens der Verwaltung deutlich mehr Klarheit über die Ergänzungsplanung und alternative Gewässerplanung erwartet.

Aus diesem Grunde wurde im Vorfeld der Sitzung ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Antrag stellenden Partei vereinbart, führt BD Wehr aus. Seitens der Verwaltung war zuvor deutlich eingefordert worden, dass weitere Varianten geprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Behandlung von Schutzgütern, um eine sachgerechte Entscheidung herbeiführen zu können.

Leider konnte bislang kein nennenswerter Fortschritt erzielt werden. Der Antragsteller, bzw. das beauftragte Ingenieurbüro haben allerdings signalisiert, dass eine Entscheidung in 2014 getroffen werden soll.

In Anbetracht der bereits im Jahr 2011 erfolgten Antragstellung wird seitens der Verwaltung ggf. auch eine freiwillige Flurbereinigung ins Auge gefasst.



Protokoll zu TOP 6.2

14.11.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Projekt Biodiversität "Regeneration und nachhaltige Nutzung von Hochmooren in der Diepholzer Moorniederung"; Bearbeitungsstand

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Zur Erarbeitung der Projektskizze wurde seitens des Antragstellers BUND Diepholzer Moorniederung viel Energie investiert, so BD Wehr. Neben zahlreichen Gesprächen mit Flächeneigentümern, wurde für die Realisierung der Arbeitspakete innovative Nutzung hochwertiger Produkte (Klimaschutz-Heidelbeere) Torfersatz und Neuschaffung von Hochmoor-Lebensraumtypen, abhängig von den derzeitigen Nutzungsarten der Flächen mit zahlreichen Firmen, dem Torfabbau und Landwirten gesprochen und die Gebietskulisse konkretisiert.

Der BUND wird nun bis Ende November 2013 die Projektskizze fertig stellen und nach Abstimmung mit den Projektpartnern beim Bundesamt für Naturschutz einreichen.

Eine Zustimmung des BfN vorausgesetzt, kann davon ausgegangen werden, dass frühestens ab 2014 ein Förderantrag gestellt und mit dem Projekt begonnen werden kann.

Genauere Aussagen könnten allerdings erst in der März-Sitzung 2014 des Ausschusses getroffen werden.



Protokoll zu TOP 6.3

14.11.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI 2013

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz erläutert, dass sich hinsichtlich der Planungsleistungen rund um den Landschaftsrahmenplan deutliche Steigerungen aus der neuen HOAI ergeben. Man habe dem gestiegenen Haftungsumfang der Planer Rechnung getragen und die Honorare seit der letzten Anpassung im Jahre 2009 nun deutlich angehoben. Auch der technische Fortschritt und die damit einhergehenden Arbeitserleichterungen haben hierauf ihren Einfluss genommen.

Betroffen seien hierbei in erster Linie die „Grundleistungen“, wobei die Abgrenzungen zu den „besonderen Leistungen“ teilweise verschoben wurden. „Beratungsleistungen“ hingegen wären frei verhandelbar. Die Anpassung mache in Hinsicht auf die Landschaftsrahmenplanung und Bauleitplanung ein Plus von bis zu rd. 66 Prozent aus. Im Bereich des Kreisstraßenbaus seien es immerhin noch rd. 33 Prozent mehr.

Anlassorientiert hat man seitens der Verwaltung den Schulterschluss mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt gesucht, um die Frage zu klären, nach welchem HOAI-Maßstab sog. „Stufenverträge“, d. h. Verträge, deren Leistungen in mehreren aufeinander folgenden „Stufen“ abgerufen werden, zu behandeln sind. Bestehende Verträge könnten sich nicht auf das geltende Recht zum Vertragschluss (2009er HOAI) zurückziehen. Mit Abrufung der Stufe aus dem Vertrag sei man an das neue Recht gebunden, so das hiesige Rechnungsprüfungsamt.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf den Haushalt 2014 sind noch nicht kalkulierbar. Ggf. müssten über den Nachtrag zusätzliche Mittel beantragt werden.



Protokoll zu TOP 6.4

14.11.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage von KTA Brüning zum Stand der Kontrollen von Kompensationsleistungen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

KTA Brüning fragt die Verwaltung, ob bereits erste Ergebnisse über die Kontrolle von Kompensationsleistungen im Naturschutzrecht vorliegen.

BD Wehr antwortet, dass die mit den Kontrollen befassten Kolleginnen und Kollegen mehr als die Hälfte der Leistungen mit Mängeln oder als nicht umgesetzt erfasst haben. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses (18.03.14) werde die Verwaltung einen genauen Sachstandsbericht abgeben.



Protokoll zu TOP 7

14.11.2013

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.